

Sitzung vom 14. Dezember 2022

**1629. Anfrage (Entwicklung von Regensdorf Bahnhof Nord: Wo steht das Verkehrskonzept?)**

Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Christian Lucek, Dänikon, haben am 26. September 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord der Gemeinde Regensdorf umfasst 21 Hektaren und soll dereinst ca. 6500 neuen Einwohnern bzw. Arbeitnehmenden Platz bieten. Die Bevölkerung war über dieses Entwicklungsprojekt, welches das Gesicht Regensdorfs stark verändern wird, unter anderem auch durch Partizipationsprozesse informiert. Zur Erschliessung des Gebietes wurde ein Gesamterschliessungskonzept entwickelt, das MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr umfasst. Besonders wichtig war der politischen Gemeinde, dass mit dem Gesamterschliessungskonzept ein Beitrag zur Erfüllung der Vorgaben des Modalsplits in Regensdorf geleistet wird. Im Gesamterschliessungskonzept wurden der Bevölkerung unter anderem Pläne vorgestellt, welche beispielsweise eine Erweiterung der Wehntalerstrasse im entsprechenden Bereich um den Bahnhof Nord auf 4 Spuren aufzeigen.

Die ersten Bauprojekte sind offenbar bereits in der Realisierung (Rägipark, ZHWATT), andere befinden sich in der Planungsphase. Gemäss Publikation der RZU <https://rzu.ch/newspublikationen/bahnhof-nord-in-regensdorf-nimmt-erste-formen-an-der-blick-auf-zhwatt-lohntsich-besonders> scheinen die neuen Projekte noch keine Bewilligung erhalten zu haben, da es bezüglich der Verkehrserschliessung zu Änderungen oder Problemen seitens des Kantons gekommen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung:

1. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass es bezüglich der Verkehrserschliessungen im beschriebenen Gebiet zu Änderungen gekommen ist?
2. Sind bereits Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan des Ausbaus der Wehntalerstrasse bzw. der Verkehrserschliessung festgesetzt? Falls nicht, in welchem Planungsstadium befinden sich diese?
3. Welche Auswirkungen haben bereits realisierte oder geplante Änderungen auf den Verkehrsfluss bzw. Kapazität der Wehntalertrasse?
4. Welche Auswirkungen auf den Verkehr im Furttal bzw. im Wehntal werden prognostiziert?

5. Wie wurde die Gemeinde Regensdorf in diese Entwicklungen eingebunden?
6. Haben die Änderungen allenfalls Auswirkungen auf die Bewilligungsfähigkeit von weiteren Bauvorhaben im Gebiet?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Christian Lucek, Dänikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Gesamterschliessungskonzepts (GEK) wurde für das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord in Regensdorf die zukünftige Erschliessung festgelegt. Das Konzept definiert unter anderem den Fahrstreifenbedarf und die Knotenformen. Es hat im Grundsatz nach wie vor seine Gültigkeit. Dabei galt und gilt als Richtwert, dass das Entwicklungsgebiet in den Hauptverkehrszeiten nur leicht mehr motorisierten Individualverkehr (MIV) als heute erzeugen darf. Die Einhaltung wird über ein Fahrtenmodell in den Hauptverkehrszeiten (MIV-Fahrtenkontingent pro Baufeld) sichergestellt. Die zusätzlich erzeugte Mobilität muss durch den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr sichergestellt werden.

Die Baufelder im Entwicklungsgebiet werden ab der Althardstrasse und ab der Wehntalerstrasse erschlossen, sodass mit der autofreien Furttalpromenade ein zentraler öffentlicher Raum und ein Rückgrat für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden kann. Für die zusätzlichen Arealerschliessungen (Knoten und Abbiegespuren) und die autofreie Furttalpromenade ist der Ausbau der Wehntalerstrasse erforderlich. Gesamthaft ergibt sich keine wesentliche Kapazitätserhöhung für den MIV.

Die Informationsveranstaltung im Herbst 2019 und die Unterlagen zur kommunalen Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zum kommunalen Rahmenkredit für Verkehrsinfrastrukturen beruhen in erster Linie auf den Erkenntnissen des GEK. Seither wurde der Ausbau der Wehntalerstrasse im Rahmen einer Vorstudie (Betriebs- und Gestaltungskonzept) konkretisiert, die im Sommer 2022 abgeschlossen wurde. Die Bauvorhaben müssen sich auf diese Planung abstimmen. In der Vorstudie wurde das Projekt auch im Hinblick auf den Flächenbedarf und den Anteil versiegelter Flächen optimiert. Konkret konnten punktuell Fahrstreifen reduziert werden, ohne dass die Gesamtkapazität verringert wird.

Zu Frage 2:

Zurzeit wird die Planersubmission für das Vor- und Bauprojekt für den Ausbau der Wehntalerstrasse vorbereitet. Der Zeitpunkt der Projektfestsetzung hängt in erster Linie vom Umfang der Einsprachen ab. Das Projekt ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts im Agglomerationsprogramm der 4. Generation eingegeben worden. Nach heutigem Stand dürfte sich der Bund voraussichtlich finanziell am Projekt beteiligen. Es wird ein Baubeginn 2028 angestrebt.

Zu Frage 3:

Wie in der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, hat es gegenüber dem GEK keine wesentlichen Änderungen gegeben. Das dem GEK zugrunde liegende Verkehrsmengengerüst ist unverändert. Die Verkehrsmenge kann mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit abgewickelt werden.

Zu Frage 4:

Der Verkehrsfluss des Strassennetzes in Regensdorf im Bereich der Wehntalerstrasse wird mittels Fahrtenmodell in den Hauptverkehrszeiten im Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord und einer Dosierung an verschiedenen Verkehrsknoten sichergestellt. Durch das Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord wird dank dem Fahrtenmodell nicht wesentlich mehr Verkehr erzeugt als heute.

Zu Frage 5:

Alle kantonalen und kommunalen Infrastrukturprojekte im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord werden seit 2016 von einer gemeinsamen Projektorganisation von Kanton und Gemeinde entwickelt. Die Gemeinde Regensdorf ist sehr eng eingebunden und die Koordination zwischen Gemeinde und Kanton ist jederzeit gewährleistet. Die Planung erfolgt partnerschaftlich zwischen dem Kanton und der Gemeinde.

Zu Frage 6:

Nein. Wie in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt, wurden keine grundsätzlichen Anpassungen am Erschliessungskonzept vorgenommen. Eine Herausforderung ist die Übergangsphase bis zum Abschluss des Umbaus der Wehntalerstrasse. Für diese Phase braucht es zum Teil provisorische Massnahmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**